

## Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen Liebe Familie und Angehörige!

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Freizeitbetreuung und wünschen allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen viel Spaß bei den Veranstaltungen.

Hiermit möchten wir Ihnen einige Informationen zur Abrechnung der Veranstaltungen mit auf den Weg geben. Sollte irgendetwas unklar sein, melden Sie sich bitte, damit wir das frühzeitig klären können. Erreichen Sie uns nicht, hinterlassen Sie uns eine Nachricht oder schicken Sie ein Mail, wir melden uns zurück. Vielen Dank!

### 1. Abrechnungsmodus Einzelveranstaltungen/ Wochenenden

In der Regel rechnen wir über den Entlastungsbetrag **nach §§ 45 SGB XI** ab. Wir legen dabei einen Stundensatz von 11,00 € pro Stunde + Kosten für die Anfahrten der Betreuerinnen zu Grunde. Eine Ausnahme bildet die Schwimmgruppe. Da wir da einen besonders hohen Betreuerschlüssel haben, rechnen wir 13,00 € pro Stunde ab.

Gesetzlich versicherte Personen rechnen wir meist direkt mit der Kasse ab (es sei denn, es besteht eine andere Vereinbarung), privat versicherte Personen müssen die Abrechnung mit der Kasse selbst erledigen. Eine Nutzung der **Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI** ist bei den Veranstaltungen dann möglich, wenn jemand aufgrund der Schwere der Einschränkung eine Einzelbetreuung braucht.

Für die Abrechnung benötigen wir einen Nachweis für die Kasse, dieser wird entweder von den Betreuungskräften ausgeteilt oder vom Dienst zugeschickt. Bitte senden Sie diesen zeitnah zurück oder geben ihn den Betreuungskräften bei der Abholung wieder mit.

### Abrechnungsmodus Ferienfreizeiten

Haben Sie Ihr Kind/Ihren Angehörigen für eine Ferienfreizeit angemeldet, erhalten Sie im Vorfeld gesonderte Post von uns. Dort haben Sie die Möglichkeit, uns Ihren Abrechnungswunsch mitzuteilen. Bitte schicken Sie uns die erforderlichen Unterlagen möglichst zeitnah zurück, damit die Dinge geklärt sind, bevor die Freizeit startet.

**Im Vorfeld getätigte Hausbesuche, die dazu dienen einen/eine neu angemeldeten Teilnehmer/eine Teilnehmerin kennen zu lernen, werden als Einzelbetreuung abgerechnet!**

### 2. Fahrdienste/Fahrtkosten

Grundsätzlich ist im Angebot kein Fahrdienst inbegriffen, d.h. der Teilnehmer sollte zum Treffpunkt gebracht und dort auch wieder abgeholt werden. Sollte dies im Ausnahmefall tatsächlich nicht möglich sein gilt folgendes:

Auch die Fahrt mit einem Betreuer wird als Betreuung abgerechnet, d.h. sobald der Teilnehmer im Auto sitzt, gilt dies als Betreuungszeit und wird mit dem für diese Gruppe üblichen Stundensatz belegt. Pro Fahrt zahlt jeder Teilnehmer einen kleinen Unkostenbeitrag von 2,00 € pro Strecke, hin und zurück also gesamt 4,00 €.

Bitte beachten Sie hierbei: Das Abholen bzw. Heimbringen von Teilnehmern ist kein Bestandteil des Angebotes, die Betreuer sind dazu nicht verpflichtet! Sollte eine Betreuungskraft sich dies freundlicherweise einrichten, ist dies ein zusätzlicher Gefallen, um eine Teilnahme möglich zu machen und kann nicht vorausgesetzt werden.

### **!Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!**

Bitte bedenken Sie grundsätzlich: auch andere Anbieter im Freizeitbereich oder auch betreuende Dienste/Einrichtungen rechnen über diese Leistungen ab. Sollten Sie andere Anbieter in Anspruch nehmen, erkundigen Sie sich genau, was dafür abgerechnet wird.

Sollte Ihnen keine der Leistungen zustehen, melden Sie sich bei uns, vielleicht erfüllen Sie die Voraussetzungen und Sie können einen Antrag stellen! Eine private Übernahme der

Kosten ist jederzeit möglich, falls eine Beantragung keinen Erfolg hat oder Sie die Leistungen schon anderweitig brauchen.

Bitte melden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten rasch, damit wir die Dinge klären können, bevor Unstimmigkeiten aufkommen!

Ihr Team vom FUD

Künzell, 31.07.2019

**Verein Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.**  
**Liedeweg 65**  
**36093 Künzell**  
**Telefon: 0661-480177918**